

Besuchsverbot Corona-Virus

Werte Angehörige und Gäste
Liebe Besucherin, lieber Besucher

Die Regierung des Kantons St. Gallen hat am Samstag, 14. März 2020 ein generelles Besuchsverbot für alle Alters- und Pflegeeinrichtungen wie auch für Spitäler bis 30. April 2020 angeordnet.

Für alle Angehörigen und Besuchenden gilt ab sofort bis 30. April 2020 ein allgemeines Besuchsverbot.

Diese Massnahme gilt somit auch für alle 3 Häuser des Alterszentrum Kappelhof. Alle Haupttüren bleiben geschlossen.

Bei Bedarf, bitte im Vorfeld telefonisch mit uns Kontakt aufnehmen oder die Nachtglocke im Haus 1 tätigen. **Ein direkter Zugang zu den Häusern 2 und 3 ist nicht möglich.**

Erlaubt sind nur noch Besuche von Personen von BewohnerInnen, die sich in ausserordentlichen Situationen befinden, d.h. BesucherInnen von palliativen BewohnerInnen.

Alle Veranstaltungen werden bis auf Weiteres abgesagt.

Das Café Rondo wird bis 30. April 2020 komplett geschlossen.

Unsere BewohnerInnen erhalten ihre Mahlzeiten im üblichen Rahmen zu den gewohnten Zeiten in den jeweiligen Speisesäle/Restaurants.

Lieferanten, Servicetechniker sind gebeten, sich mit den zuständigen Verantwortlichen in Verbindung zu setzen. Diese haben nur beschränkten Zutritt und werden von den zuständigen Mitarbeitenden abgeholt / begleitet.

Die Gesundheit aller Bewohnenden und Mitarbeitenden hat oberste Priorität. Wir danken Ihnen für das Verständnis und die Mithilfe.

Bei Fragen wenden Sie sich an unsere Telefonhauptnummer: 071 292 28 28.

Freundliche Grüsse

Geschäftsleiter und Pflegedienstleitung
Alterszentrum Kappelhof AG